

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2011

Rückbau Akazienweg nach Leitungsverlegungsarbeiten hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 28.11.2011, TOP 8.2.2

"In der Zeit von Oktober 2010 bis Oktober 2011 wurden durch die RheinEnergie in Auftrag gegebene Leitungsneuverlegungen, Gas- und Wasserleitungen, im Akazienweg in Köln-Bickendorf durchgeführt. Teilweise parallel hat NetCologne neue Breitbandkabel in der Straße verlegen lassen. Während dieser Zeit wurden, nach Auskunft der Anlieger, keine Straßenreinigungsarbeiten durchgeführt. Nach dem Schließen der Leitungstrassen und Hausanschlüssen gestaltet sich der Akazienweg heute als Flickenteppich, welcher auch in Zukunft nur schwer zu reinigen sein wird."

Frage 1:

Steht den Anliegern eine Minderung der, mit den jährlichen Grundbesitzabgaben erhobenen Gebühren für Straßenreinigung zu?

Antwort der Verwaltung:

Eine Minderung der Grundbesitzabgabe für die entfallene Straßenreinigung infolge von Aufgrabungen oder anderen Baustellen ist nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie erfolgt eine Dokumentation über die Reinigungsintervalle und -möglichkeiten?

Antwort der Verwaltung:

Die Gruppenleiter der Betriebshöfe der AWB führen wöchentlich Berichte über die von ihnen gereinigten Straßen. Die Informationen über die Reinigungsintervalle können direkt bei den zuständigen Gruppenleitern angefragt werden. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite der AWB zugänglich (www.awbkoeln.de/auf-den-strassen/strassenreinigung/reinigungsteams.html).

Frage 3:

Gibt es Planungen, den Oberbelag des Akazienwegs zwischen Sandweg und Erlenweg zu erneuern?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird von der Verwaltung eine Wiederherstellung der Deckschicht im Akazienweg angestrebt.

Frage 4:

Wäre eine solche Generalinstandsetzung KAG-pflichtig?

Antwort der Verwaltung:

Diese Deckenerneuerung ist nicht KAG-pflichtig. Sollte bei den Untersuchungen für diese Deckenerneuerung festgestellt werden, dass die Tragschichten für eine Erneuerung der Deckschicht nicht geeignet sind, muss gegebenenfalls der gesamte Straßenoberbau erneuert werden. Diese Maßnahme wäre dann KAG-pflichtig.